

# Marketingvereinbarung

zwischen

## Tourismusverband Thermen- & Vulkanland

vertreten durch den GF Christian Contola  
Hauptstraße 2a, 8280 Fürstenfeld



und

Verein Riegersburg PLUS

Riegersburg 21

8333 Riegersburg

**Veranstaltungsname:** 1. Hofbergeln mit Nacht der Ballone 2024

**Datum/Zeitraum der Veranstaltung:** 6.10.2024

**Höhe der Gesamtkosten:** ca. € 12.000,-

**Höhe des beantragten Veranstaltungsbeitrags:** 1.000,-

**IBAN und Kontoinhaber für die Überweisung der Subvention:** AT17 3815 1000 0007 4849

Verein Riegersburg PLUS

### Kurz-Projektbeschreibung:

Das neue Herbstfest im Thermen- & Vulkanland. Über 30 Partnerbetriebe aus der Region nehmen am Hofbergeln 2024 teil. Knapp 30 Kulinarikbetriebe präsentieren ihre besten Schmankerl am Hofberg, dazu wird ein tolles Nebenprogramm mit Live Musik, Bogenschießen, Ritterkämpfen und Kinderanimation geboten. Gratis shuttle vom Parkplatz Seebad zu den Stationen am Hofberg. Am Abend fand zum ersten Mal die Nacht der Ballone in Riegersburg statt.

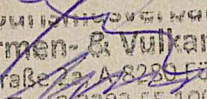
### Touristischer Mehrwert für den TVB:

Werbung immer mit dem Logo, Werbung, Pressekonferenz. Verwendung des Wortlautes im Thermen- & Vulkanland ca. 3.000 Personen waren vor Ort. Werbung (Banner, Standballon wurde vor Ort platziert)

Grundsätzlich gilt als Voraussetzung für eine allfällige Unterstützung aller Veranstaltungen im Thermen- & Vulkanland durch den Tourismusverband, dass diese nach ihren Möglichkeiten den Tourismusverband Thermen- & Vulkanland und Steiermark Tourismus mittransportieren (Logos auf Drucksorten, Website, etc.).

Fürstenfeld, am 18.03.2025

genehmigt in der Kommissionssitzung, Datum: 18.03.2025

  
Thermen- & Vulkanland  
Hauptstraße 2a, A-8280 Fürstenfeld  
T +43 3382 55 100  
info@thermen-vulkanland.at  
www.thermen-vulkanland.at  
Christian Contola  
Geschäftsführer ATU 77389014  
Tourismusverband Thermen- & Vulkanland

  
Bürgermeister/in

  
Veranstalter/Partner/Ort

Nach Erhalt aller Nachweise wird die Rechnung innerhalb von 14 Tagen überwiesen. Der TVB behält sich vor, bei nur teilweiser Einhaltung der Vereinbarung 50% der zugesagten Unterstützung einzubehalten. Sollte die Unterstützungsvereinbarung nicht eingehalten werden, kommt es zu keiner Auszahlung des Unterstützungsbeitrages. Finanzielle Unterstützung der Marketingaktivitäten durch den TVB können nur nach Rücksprache mit der Gemeinde, in welcher die Veranstaltung stattfindet, zur Auszahlung kommen.